

# RS Vwgh 1999/10/27 97/09/0012

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 27.10.1999

## Index

E2D Assoziierung Türkei

E2D E02401013

E2D E05204000

E2D E11401020

60/04 Arbeitsrecht allgemein

62 Arbeitsmarktverwaltung

## Norm

ARB1/80 Art7;

AusIBG §1 Abs3;

AusIBG §4 Abs1;

AusIBG §4 Abs3 Z7;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1997/10/01 97/09/0131 6

## Stammrechtssatz

Das Recht der Kinder türkischer Arbeitnehmer, sich auf jedes Stellenangebot zu bewerben, die im Aufnahmeland eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, hängt - anders als bei den Familienangehörigen iSd von Art 7 erster Satz AssozAbk Assozrat Beschluß 1/80 19/09/1980 Türkei - nicht davon ab, daß ihnen die Einreisegenehmigung und Aufenthaltsgenehmigung zum Zweck der Familienzusammenführung erteilt wurde.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1997090012.X01

## Im RIS seit

14.12.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>